

Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt:		Drucksachen-N Status: Datum:	Ċ	2016-21/0988 öffentlich 12.06.2020	
Termin	Beratungsfolge:		Abstim	mungse _{Nein}	rgebnis Enthalt.
02.07.2020	Ausschuss für Umwelt und Planung				
07.07.2020	Kreisausschuss				
15.07.2020	Kreistag				

Bezeichnung:

Verordnung über das Naturschutzgebiet "Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach"

Sachverhalt:

Ein großer Teil des FFH-Gebiets 038 "Wümmeniederung" soll im Rahmen der nationalen Sicherung der FFH-Gebiete als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen werden. Das zwischen flachen Geestrücken gelegene, ca. 2900 ha große Gebiet umfasst den Niederungsbereich der Wümme von der östlichen Landkreisgrenze über Lauenbrück, Scheeßel, Rotenburg (Wümme) und Hellwege bis zur westlichen Landkreisgrenze südlich Ottersberg einschließlich der Nebenbäche Rodau, Wiedau und Trochelbach. Der Auenbereich umfasst den in weiten Strecken naturnah mäandrierenden Gewässerlauf der Wümme mit ihren Nebenbächen und den hauptsächlich grünlandgeprägten, vielfältig strukturierten Talraum mit Vorkommen von Moor-, Au-, Eichen- und Buchenmischwäldern, Röhrichten, Seggenriedern, Uferhochstaudenfluren und größeren Sandheidekomplexen. In der Aue verteilt befinden sich Stillgewässer und kleinere Moorbereiche. Die genutzten Grünlandbereiche weisen unterschiedliche Feuchtegrade und Nutzungsintensitäten auf. Damit wird die Schutzgebietsausweisung für dieses FFH-Gebiet abgeschlossen.

Es wurde in den Samtgemeinden Fintel, Bothel und Sottrum, in der Gemeinde Scheeßel und der Stadt Rotenburg zwischen Mai und Juni 2019 jeweils eine Informationsveranstaltung zu der geplanten Naturschutzgebietsausweisung für alle Interessierten durchgeführt. In den folgenden Monaten wurden mit zahlreichen betroffenen Eigentümern und Interessierten persönliche und telefonische Gespräche geführt. Im Juli und August 2019 wurden vorab Hinweise der Träger öffentlicher Belange eingeholt, um diese noch vor dem Beteiligungsverfahren berücksichtigen zu können.

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände wurde mit Schreiben vom 13.12.2019 eingeleitet. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Verordnungsentwurf nebst Karten und Begründung in der Zeit vom 14.01.2020 bis zum 13.02.2020 durch die Samtgemeinden Fintel, Bothel und Sottrum, die Gemeinde Scheeßel und die Stadt Rotenburg sowie den Landkreis Rotenburg (Wümme) öffentlich ausgelegt. Zudem nahmen Mitarbeiter der Kreisverwaltung an verschieden Sitzungen

und Ausschüssen in der Samtgemeinde Sottrum, den Gemeinden Hellwege und Scheeßel und der Stadt Rotenburg teil und standen für Fragen zur Verfügung. Mit diversen betroffenen Eigentümern wurden während und nach der Auslegungszeit persönliche Gespräche geführt. Sofern erforderlich, wurden zur Prüfung der vorgetragenen Anregungen und Bedenken Ortsbesichtigungen durchgeführt. Aus Gründen der Rechtssicherheit bezüglich des Bekanntmachungstextes wurde die öffentliche Auslegung vom 09.05.2020 bis zum 08.06.2020 in denselben Gemeinden wiederholt. Die aufgrund von Stellungnahmen und Einwendungen erfolgten Änderungen des Verordnungsentwurfes sind grau hinterlegt.

Die eingegangenen Anregungen und Bedenken sind ausgewertet worden und als Kurzfassung den Sitzungsunterlagen beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Luttmann